

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 61/0716/WP16
Federführende Dienststelle: Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	09.08.2012
		Verfasser:	Dez III, FB61/30
Hein-Janssen-Straße Radverkehrsanlagen			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
29.08.2012	B 0	Anhörung/Empfehlung	
06.09.2012	MA	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis. Sie empfiehlt dem Mobilitätsausschuss, auf Grundlage des vorliegenden Planes „Maßnahmenplan Radverkehr, Aachen-Ost, Hein-Janssen-Straße“ von August 2012 den Planungs- und Baubeschluss zu fassen.

Der Mobilitätsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis. Er fasst auf Grundlage des vorliegenden Planes „Maßnahmenplan Radverkehr, Aachen-Ost, Hein-Janssen-Straße“ von August 2012 den Planungs- und Baubeschluss.

Erläuterungen:

Anlass

In der Hein-Janssen-Straße (zwischen Sigmundstraße und Aretzstraße) werden in 2012 von der Stawag der Mischwasserkanal und eine Fernwärmeleitung im Seitenraum neu verlegt. Der Graben hierzu verläuft innerhalb der vorhandenen, nördlichen Längs – und Schrägparkstände. Die tiefbautechnische Wiederherstellung des Seitenraumes durch die STAWAG ist im Oktober 2012 vorgesehen. Im Rahmen der Kanalsanierung mussten bereits 6 Bäume gefällt werden. Es bietet sich hier die Gelegenheit, im Vorgriff auf den für 2013 geplanten dritten Schwerpunktbereich „Aachen – Ost“ des „Maßnahmenplan Radverkehr“, den Straßenquerschnitt in der Hein-Janssen-Straße im Bereich der Parkstände im Sinne der zukünftigen Planung (Anlage von beidseitigen Schutzstreifen) im Rahmen der Kanalsanierung anzupassen, da die STAWAG den Seitenraum auf ihre Kosten 2012 wiederherstellen wird. Die späteren Markierungsarbeiten zur Anlage von Schutzstreifen werden in einem zweiten Schritt im Rahmen des Förderantrages „Maßnahmenplan Radverkehr, Aachen – Ost“ – in Abhängigkeit des Förderbescheides – voraussichtlich 2013 aufgebracht werden.

Sachstand

Für die sechs Hauptverkehrsstraßen im Aachener Rehm- und Ostviertel (Hein-Janssen-Straße, Peliserkerstraße, Joseph-von-Görres-Straße, Sedanstraße, Stolberger Straße, Adalbertsteinweg) werden im Rahmen des „Maßnahmenplan Radverkehr“ erstmalig Radverkehrsanlagen geplant. Die Planung für die Hein-Janssen-Straße ist abgeschlossen und wurde bereits in der AG Radverkehr 2011/2012 vorgestellt und einvernehmlich erörtert. Die Planung der übrigen Straßen ist noch nicht abgeschlossen und wird den politischen Gremien abschließend zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt werden.

Heutige Situation

Entlang der Hein-Janssen-Straße befinden sich heute keine Radverkehrsanlagen. Der heutige Fahrbahnquerschnitt variiert zwischen 9,5m zwischen Jülicher Straße und Sigmundstraße und 6,35m an der schmalsten Stelle zwischen Scheibenstraße und Aretzstraße. Die Hein-Janssen-Straße stellt eine Verbindung von der Jülicher Straße zu den Wohngebieten um die Aretzstraße, Sigmundstraße und Peliserkerstraße sowie zur Hugo-Junkers-Realschule dar.

Die Ergebnisse zweier Verkehrszählungen von 2006 und 2008 zeigen, dass von 07.00 – 19.00 Uhr zwischen ca.5.500 und ca.6.000 Kfz die Hein-Janssen-Straße befuhren. Insgesamt wurden 157 Radfahrer auf dem Streckenabschnitt gezählt, was einem Radverkehrsanteil von 3 % entspricht. Die Hein-Janssen-Straße gehört seit 1.8.2009 zur Bewohnerparkzone O.

Die Hein-Janssen-Straße liegt innerhalb des Stadtteils Aachen-Nord, für den ein integriertes Handlungskonzept im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ erstellt wurde. Die Bestandteile des „Maßnahmenplan Radverkehr“ sind in das integrierte Handlungskonzept aufgenommen worden und tragen im Sinne des koordinierten Einsatzes von unterschiedlichen Fördermitteln zur Entwicklung des Stadtteils Aachen-Nord bei.

Planung

Im Abschnitt der Hein-Janssen-Straße zwischen Jülicher Straße und Sigmundstraße werden beidseitige 1,25m breite Schutzstreifen mit einem Sicherheitstrennstreifen von 0,45m zum 2,0m breiten, einseitigen Parken am Fahrbahnrand vorgeschlagen. Um die Planung zu realisieren ist hier eine Fahrbahnbreite von mindestens 7,50m erforderlich, so dass das beidseitige, aufgeschulterte Gehwegparken nicht mehr beibehalten werden kann. Um die Schutzstreifen zu ermöglichen, entfällt der nördliche Parkstreifen mit ca. 9 Parkständen.

Zwischen der Sigmundstraße und Aretzstraße reicht die 6,40m schmale Fahrbahnbreite nicht zur Markierung von beidseitigen Schutzstreifen aus (notwendige Mindestbreite der Fahrbahn wäre 8,00m). Die Planung sieht deshalb einen einseitigen Umbau vor, im Zuge dessen die Schrägparkstände der Hein-Janssen-Straße vor Haus Nr. 19 – 25 (4,45 m breit) in Längsparkstände (2,00 m breit) umgebaut werden sollen. Dadurch entsteht Raum für die Unterbringung von beiseitigen Schutzstreifen von jeweils 1,50 m mit Sicherheitstrennstreifen von 0,50m bzw. 0,35m zu den parkenden Fahrzeugen (siehe Anlagen 1 und 2).

In Abstimmung mit der AG Radverkehr, in der auch die verkehrslenkenden Dienststellen der Stadt Aachen, der Polizei Aachen und der ASEAG vertreten sind, wird deshalb die Neuaufteilung der Verkehrsfläche mit beidseitigen Schutzstreifen vorgeschlagen. Die AG Radverkehr sprach sich für die Umwandlung der Schrägparkständen in Längsparkstände aus. Die Polizei Aachen wies ausdrücklich auf die Gefahrensituation für den Radverkehr hin, wenn sich in engen Straßenräumen ein Schrägparkstreifen befindet, neben dem kein ausreichender Platz für einen Schutzstreifen und Sicherheitstrennstreifen existiert.

Durch die Einrichtung der Längsparkstände entfallen hier ca. 13 Parkstände. Nach Einführung der Bewohnerparkzone O im Jahre 2009 hat sich die Parksituation wesentlich entspannt.

Die Planung wurde auf die Leistungsfähigkeit der signalisierten Knotenpunkte hin überprüft.

.Die Planungsgrundlagen basieren auf folgenden Regelwerken:

- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV StVO 2009)
- Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)
- Richtlinie für die Anlage des ruhenden Verkehrs (EAR 05)
- Empfehlung für Radverkehrsanlagen (ERA 2010)
- Hinweise zur Signalisierung des Radverkehrs (HSRa)

Kosten

Die Kosten für die neue Lage der Bordsteine, der Anlage des Längsparkstreifens sowie der entsprechenden Oberflächen zwischen Hein-Janssen-Straße 19 – 25 werden im Rahmen der Wiederherstellung von der STAWAG getragen. (Die Kosten für die Realisierung der Radverkehrsanlagen im Rahmen des „Maßnahmenplan Radverkehr, Aachen – Ost“ entstehen erst in einem zweiten Schritt voraussichtlich 2013/2014)

Fazit/Empfehlung

Die Verwaltung schlägt vor, den Teilumbau des Parkstreifens zwischen Hein-Janssen-Straße 19 – 25 in der beschriebenen Form durchzuführen, um die Situation der Radfahrer zu verbessern. Die laufenden Tiefbauarbeiten der STAWAG sollen hierzu als Synergieeffekt genutzt werden.

Anlage/n:

Anlage 1 – Querschnitte

Anlage 2 – Lageplan